

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Umsatzsteuerbescheid 3. Quartal 2022 vom 28.10.2024
Umsatzsteuerbescheid 4. Quartal 2022 vom 28.10.2024
Umsatzsteuerbescheid 1. Quartal 2023 vom 28.10.2024
Umsatzsteuerbescheid 2. Quartal 2023 vom 28.10.2024
Umsatzsteuerbescheid 3. Quartal 2023 vom 28.10.2024
Umsatzsteuerbescheid 4. Quartal 2023 vom 28.10.2024
Umsatzsteuerbescheid 1. Quartal 2024 vom 28.10.2024
Umsatzsteuerbescheid 2. Quartal 2024 vom 28.10.2024
Umsatzsteuerbescheid 3. Quartal 2024 vom 28.10.2024

Steuernummer/Aktenzeichen 41 / 025 / 86137	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Andrea Cavaliere, Eleonorenstr. 28, 67550 Worms
---	--

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Speyer-Germersheim	Zimmer-Nr. 226 - 2 Stock Johannesstr. 9-12, 67346 Speyer
------------------------------	---

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.